

Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0650.1.1954-1)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Fertigteile für den Hoch-, Tief und
Brückenbau, Balkone, Massivdecken
- Produktgruppe 6.1.1 -**

des Herstellwerkes

**König Wilhelm GmbH & Co. KG
Koblenzer Str. 147 • 32584 Löhne**

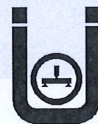
nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-
Westfalen vom Januar 2019 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 27.05.2019


Dipl.-Ing. Zvolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle

Gültigkeitsprüfung

